

Plakatmobil darf wieder fahren

Von **Martin Huber**

Die Stadtpolizei krebst zurück: Sie hat das am Montag erlassene Verbot mobiler Plakatwerbung wieder aufgehoben. Die Fahrzeuge, auf denen grossflächige Wahlplakate der SVP und des umstrittenen Vereins gegen Tierfabriken (VgT) montiert sind, dürfen ab sofort wieder kreuz und quer durch Zürich fahren.

«Wir haben die Sache intensiv geprüft und das Verbot aufgehoben», bestätigte gestern Hans-Peter Fäh namens der Stadtpolizei. Das Plakatfahrzeug sei vom Strassenverkehrsamt abgenommen worden und könne deshalb erlaubt werden.

Ablenkung für Autofahrer

Die Stadtpolizei hatte die neuartige Form von Wahlwerbung am Montag gestoppt, weil sie darin einen Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz sah: Die grossen Werbeflächen könnten Automobilisten ablenken und die Verkehrssicherheit damit gefährden. Auf die Frage, ob die Stadtpolizei mit dem Verbot nicht übereilt gehandelt habe, meinte Fäh: «Etwas, das potenziell eine Gefahr für den Strassenverkehr bedeuten könnte, wird stets besonders genau geprüft.»

Erfreut über den Sinneswandel bei der Stadtpolizei zeigte sich Peter Steiner von der Firma CH-Media Group, welche die Plakatmobile anbietet. «Die Vernunft hat gesiegt.» Seine Firma hatte mit rechtlichen Schritten gegen das Verbot gedroht. Auch die SVP hatte harsche Kritik geübt.

Die Plakatmobile werden laut Steiner bereits heute Freitag und am Samstag wieder in Zürich und in weiteren Orten im Kanton zirkulieren. Seine Firma habe auch bereits neue Aufträge erhalten.